



**I. An Herrn Stadtrat Hans Hammer  
An Frau Stadträtin Veronika Mirlach  
An Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt  
Rathaus**

**Wie steht es um die Konzepte zur ÖPNV-Anbindung für das Interims-Quartier des Gasteigs?**

**Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO**

**Anfrage Nr. 20-26 / F 00096 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 04.09.2020, eingegangen am 04.09.2020**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 04.09.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage bitten Sie um die Klärung folgender Frage: „Wie soll der Anstieg des Parkdrucks in den Wohngebieten rund um das Interims-Quartier verhindert werden?“

Zur Thematik der ÖPNV-Anbindung des Interimsquartiers des Gasteigs lässt sich Folgendes sagen:

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 „Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2021“ (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00551) wurde das von Ihnen angesprochene Thema behandelt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) nimmt darin, auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM), zu der BA-Empfehlung mit dem Thema „ÖPNV-Erschließung des Gasteig-Interim in Sendling“ (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02975 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 24.10.19) wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich ist das zukünftige Interimsquartier des Gasteigs bereits gut an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Die bestehende Haltestelle Schäftlarnstraße, die den Standort unmittelbar erschließt, wird in einem dichten Takt von der Metro-Buslinie 54 (Takt 5 zur Hauptverkehrszeit, Takt 10 bis 22.00 Uhr) angefahren. Die Linie verkehrt in Ost-West-Richtung über die Brudermühlbrücke und bindet den Standort darüber hinaus an die U-Bahnlinien U1 am Candidplatz und U3 an der Brudermühlstraße an, wobei letztere auch mit 450 m Fußweg vom Interimsstandort erreicht werden kann. Die U3 stellt damit die Haupteerschließung dar und hat gerade zu den Veranstaltungsanfangs- und endzeiten durch den attraktiven Takt ausreichend Kapazitäten für die Gäste des Interim-Standortes. Somit besteht

eine sehr gute Verbindung in die Innenstadt und über die zentralen Umsteigepunkte am Sendlinger Tor und am Odeonsplatz eine gute Anbindung über die Innenstadt hinaus.

Eine zusätzliche Busanbindung vom U-Bahnhof Thalkirchen zum Interimsstandort sehen wir als weniger attraktiv, da diese nur für Fahrgäste aus Richtung Süden kommend ein zusätzliches Angebot schafft, zumal es in Thalkirchen an einer guten Wendemöglichkeit für größere Busse mangelt. Aus dem Bestandsnetz könnte nur die Kleinbuslinie 135 ab Thalkirchen verlängert werden. Aus Richtung Innenstadt wird der nähergelegene U-Bahnhof Brudermühlstraße das attraktivere Ziel sein.

Die Gasteig München GmbH hat für den Interimsstandort ein Verkehrskonzept erstellen lassen, das zusätzlich zum bestehenden ÖPNV-Angebot einen Shuttle empfiehlt, der in Nord-Süd-Richtung, mindestens von der Großmarkthalle, wo Parkplätze für den Interims-Gasteig entstehen, bis zum Interimsstandort verkehren soll. Grundsätzlich gibt es bereits einen engen Austausch zwischen SMW/MVG und der Gasteig München GmbH und wir stehen für alle verkehrlichen Themen beratend zur Verfügung. Ob zusätzlich zum bestehenden Konzept noch weitere Maßnahmen, wie z.B. Verlängerung Takt 10 der Linie 54, notwendig werden, wird sich im Rahmen dieses Austauschs ergeben.“

Des Weiteren teilt die MVG im selbigen Beschluss zum Antrag „Buslinie 135 bis zum Gasteig-Interimsquartier in Sendling verlängern“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06814 von Frau Stadträtin Oltmanns vom 20.02.2020) mit, „dass die Linie 135 auf Grund der engen Straßenverhältnisse in Solln nur mit Kleinbussen mit wenig Kapazität bedient werden kann. Der Linienweg ist zudem weitgehend parallel zur deutlich schnelleren U-Bahn-Verbindung der U3. Auf Grund der eingeschränkten Kapazität, des Taktes und der Betriebszeiten eignet sich die Linie daher nicht, um wesentliche Erschließungsfunktionen für das Gasteig-Interimsquartier zu übernehmen. Alternativ soll ein zusätzlicher, zumindest zeitweiser Halt des X30 nochmal geprüft werden.“

Zur Klärung der Frage, „wie soll der Anstieg des Parkdrucks in den Wohngebieten rund um das Interims-Quartier verhindert werden“ lässt sich Folgendes sagen:

Im Rahmen des Vorbescheids und des Bauantrags für das Bauvorhaben „Hans-Preißinger-Straße 8-16 - Interimsquartier Gasteig“ wurde ein Verkehrsgutachten vorgelegt. Hierin sind die wesentlichen verkehrlichen Themen des Interimsquartiers des Gasteigs (verkehrliche Abwicklung des prognostizierten Verkehrs, Stellplatzangebot, ÖPNV-Erschließung etc.) enthalten und die neue Nutzung im Hinblick auf den fließenden Verkehr als verkehrlich abwickelbar beurteilt. Im Hinblick auf die Parksituation wird Folgendes ausgeführt: „Entscheidend ist hierbei aber die Realisierung eines ausreichenden Stellplatzangebotes für Besucher für den Regelfall von Abendveranstaltungen in der Philharmonie.“

In der ursprünglichen Version des Verkehrsgutachtens (Stand 26.02.2018), welches dem Vorbescheid der Bauvorhabens zugrunde liegt, gehen die Gutachter von einem Bedarf von 300 bis 350 Stellplätzen für die Besucher des Interimsquartiers des Gasteigs aus. Diese werden anhand der heutigen Verkehrssituation am Gasteig und der zukünftigen Sitzplatzkapazität im Kulturzentrum prognostiziert.

Nach der aktuellen Version des Verkehrsgutachtens (Stand 11.01.2019), welches dem Bauantrag zugrunde liegt, werden auf dem Gelände des Interimsquartiers 137 Parkplätze für Mitarbeiter\*innen ausgewiesen. Eine gegebenenfalls teilweise und / oder zeitlich befristete Nutzung des Mitarbeiterparkplatzes durch die Besucher\*innen des Gasteigs wurde vom Gutachter

geprüft, jedoch aufgrund der Gefahr von Parksuchverkehr auf dem Gelände und in den angrenzenden Wohnquartieren, des hohen Regelungsaufwands und des Vorzugs eines alleinigen und umfangreicheren Stellplatzangebotes für Besucher\*innen auf dem Blumenmarkt als insgesamt nicht geeignet beurteilt.

Für Besucher\*innen und Besucher sind daher auf dem Interimgelände keine Stellplätze vorgesehen; für diese werden 198 Stellplätze in der Garage des Blumengroßmarkts, nutzbar im Zeitraum von 17:00 bis 24:00 Uhr, nachgewiesen. Vor und nach Abendveranstaltungen ist ein Shuttlebus-Verkehr vom Blumengroßmarkt zum Interimsquartier geplant.

Als weitere Maßnahme zur Vermeidung von zusätzlichem Parksuchverkehr und Parkdruck in der Hans-Preißinger-Straße und vor allem in dem westlich der Schäftlarnstraße gelegenen Wohnquartier wird die Ausweisung von Anwohnerparken ab 18:00 Uhr in der Hans-Preißinger-Straße (heute freies Parken) sowie in der Urbanstraße (heute Regelung „Mischparken“, d. h. freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtig für Besucher) empfohlen.

Um den Anreiz für die Besucher\*innen zu erhöhen, für die Anfahrt zum Interimsquartier Gasteig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, regt das Verkehrsgutachten die Einführung von Eintrittskarten mit inkludierten MVV-Tickets an. Ferner wird die Einrichtung eines Halts der Express-Buslinie X30 (Linienverlauf Harras – Ostbahnhof) an der Haltestelle Schäftlarnstraße befürwortet. Des Weiteren sind 302 Fahrrad-Abstellplätze und eine MVG-Mietradstation auf dem Interimgelände vorgesehen.

Durch diese gebündelten Maßnahmen einer attraktiven ÖPNV-Verbindung, des Parkraummanagements und des Radverkehrs sollen die prognostizierten Kapazitäten abgedeckt werden. Die derzeit noch offenen Punkte bezüglich weiterer ÖPNV-Angebote und Parkregelungen werden bis zur Inbetriebnahme des Interimsquartiers des Gasteigs geprüft.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit geschäftsordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk  
Stadtbaurätin